

Konzept Kinderbetreuung

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Leitbild	5
3. Pädagogisches Konzept	5
3.1 Vorschulgruppe	5
3.1.1 Leitprinzipien	6
Leitprinzip 1: Wohlbefinden	6
Leitprinzip 2: Kommunikation	6
Leitprinzip 3: Zugehörigkeit und Mitbestimmung (Selbstwirksamkeit und Partizipation)	6
Leitprinzip 4: Stärkung und Ermutigung	7
Leitprinzip 5: Inklusion und Akzeptanz von Vielfalt	7
Leitprinzip 6: Ganzheitlichkeit und Angemessenheit	7
3.2 Schulergänzende Tagesbetreuung (kurz Hort)	7
4. Pädagogische Arbeit im Alltag	8
4.1 Purzelbaum-Kita	8
4.2 Tagesablauf	8
4.2.1 Ausflüge	8
4.2.2 Freispiel	8
4.2.3 Rituale	9
4.2.4 Aktivitäten und Sequenzen	9
4.3 Hausaufgabenbetreuung	9
4.3.1 Mediennutzung	10
4.4 Bringen und Abholen der Kinder	10
4.4.1 Kindergarten Begleitung	10
4.5 Esskultur	11
4.6 Schlafen	11
4.6.1 Ruhephase	11
4.7 Körperpflege	11
4.8 Elternarbeit	12
4.8.1 Family App	12
4.9 Teamarbeit	12
5. Betrieb	13
5.1 Betriebsbewilligung/Aufsichtsbehörde	13

5.2 Kapazität und Zusammensetzung der Kindergruppe	13
5.3 Aufnahme	13
5.3.1 Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen	13
5.4 Eingewöhnung	14
5.5 Öffnungszeiten.....	14
5.6 Ausrüstung.....	14
5.6.1 Mitgebrachte Gegenstände	14
5.6.2 Versicherung.....	14
5.7 Betreuungsangebot	15
5.7.1 Regelmässige Betreuung	15
5.7.2 Kurzfristige Betreuung	15
5.7.3 Flexible Betreuung in der Vorschulgruppe	15
5.7.4 SOS-Betreuung	16
5.7.5 Betreuung bei Krankheit.....	16
5.8 Preisliste für Betreuung	16
5.8.1 Kosten für Essen und Getränke	17
5.8.2 Hol- und Bring- Service	17
5.8.3 Anlässe und Ausflüge.....	18
5.9 Betriebsferien	18
5.9.1 Feiertage	18
5.10 Bezahlen der Betreuungsbeiträge	18
5.10.1 Subventionen.....	18
5.11 Kündigungsfristen.....	19
5.11.1 Betreuungsanpassungen für neues Schuljahr	19
5.12 Datenschutz	19
6. Personal	20
6.1 Qualifikationen	20
6.1.1 Rollenverständnis	20
6.2 Geschäftsführung und Administrative Leitung.....	20
6.2.1 Pädagogische Leitung	20
6.3 Gruppenleiter/in.....	21
6.4 Lernende in der Zürisee-Kinderbetreuung.....	21
6.5 Praktikanten/innen	21

6.6 Schnupperpraktikantinnen	21
6.7 Personalführung	21
6.8 Qualitätsentwicklung und Erhaltung	21
6.8.1 Teamsitzungen	21
6.8.2 Weiterbildung	21
6.8.3 Nothelferkurs	21
6.9 Gehälter	22
7. Räumlichkeiten/Spielangebot	22
7.1 Lage	22
7.2 Räumliche Gestaltung	22
7.3 Aufenthalt im Freien	22
7.4 Nutzung	22
8. Sicherheit und Hygiene	23
8.1 Sicherheit	23
8.2 Hygiene	23
8.3 Die UNO-Kinderrechtskonvention	23
8.3.1 Die vier Grundprinzipien zu allen Rechten	23
8.3.2 Umsetzung im Alltag	24
10. Bearbeitungslegende	25

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Zürisee-Krippe GmbH. Es orientiert Eltern, die beabsichtigen ihr Kind in die Zürisee-Kinderbetreuung zu bringen, über den institutionellen Rahmen, das pädagogische Konzept, die betrieblichen Eigenheiten, das Personal, die räumlichen Gegebenheiten, Sicherheit und Hygiene, sowie die Öffnungszeiten.

Die Kinderbetreuung und dessen Pädagogische Ansätze entwickeln sich stets weiter. Dadurch wird das Konzept bei Bedarf mit der Trägerschaft und dem Personal überarbeitet, weiterentwickelt und ergänzt.

Die Zürisee-Kinderbetreuung ist Bestandteil der Zürisee-Krippe und ist eine GmbH, welche von den Geschäftsinhabern, Vanessa Lutz und Sascha Lang, nach anerkannten pädagogischen Grundsätzen, die in diesem Konzept festgehalten sind, geführt wird.

«Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt»

Wir möchten dem Kind die Chance geben, sich als eigenständige Person ernst zu nehmen, seine Bedürfnisse zu erkennen und zu lernen, mit Kompromissen umzugehen. Zudem soll es lernen, empathisch mit seinen Mitmenschen umzugehen und rücksichtsvoll in der Gemeinschaft zu leben.

Unser Ziel ist es, eine Vertrauensbasis zwischen den Eltern, den Kindern und uns zu schaffen, auf der wir uns auf Augenhöhe begegnen können.

Damit das Kind die Kinderbetreuung als zweites zu Hause und Wohlfühlort akzeptieren kann, sind Vertrauen, Kooperation und ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Pädagogen und den Eltern von grosser Bedeutung.

Durch freundlichen, partnerschaftlichen und vorbildlichen Umgang im Team, mit den Kindern und ihren Eltern möchten wir den Kindern die grösstmögliche Freiheit und Chance zur Persönlichkeitsentfaltung hin zu selbstbewussten und selbstbestimmten Menschen bieten.

2. Leitbild

In der Zürisee-Kinderbetreuung legen wir grossen Wert darauf, dass sich jedes Kind rundum wohlfühlt. Wir schaffen eine liebevolle und sichere Umgebung, in der die Bedürfnisse und Interessen jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt stehen. Durch eine einfühlsame Betreuung, abwechslungsreiche Aktivitäten und ein anregendes Spielumfeld, so wie die Begleitung der Hausaufgaben möchten wir den Kindern ein Gefühl von Geborgenheit und Zugehörigkeit vermitteln. Wir fördern ihre individuelle Entwicklung und unterstützen sie dabei, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Die Kinder sollen sich frei entfalten können, Neues entdecken und vor allem viel Spass haben. Wir sind stets für sie da, um sie zu unterstützen, zu ermutigen, um sie auf ihrem Weg, zu selbstbewussten und glücklichen Menschen zu begleiten.

Wir betreuen alle Kinder, unabhängig religiöser und politischer sowie geografischer Herkunft, ab dem Jahr, vor dem Kindergarten Eintritt bis und mit 6. Primarstufe.

Unser Ziel ist es, den Eltern die Möglichkeit zu bieten, Familie und Beruf erfolgreich miteinander zu vereinbaren. Durch unser vielfältiges Angebot an flexiblen Betreuungsmodellen möchten wir die optimale Betreuung ermöglichen.

3. Pädagogisches Konzept

3.1 Vorschulgruppe

Das nationale Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit, «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (2016)» bildet die Basis unseres pädagogischen Handelns. In unserer Arbeit mit Kindern im Frühbereich orientieren wir uns nach dessen Leitprinzipien, die klare Schwerpunkte in der Betreuung setzen.

Kinder verfügen von Geburt an über Fähigkeiten, sind aktiv und haben ein starkes Interesse. Sie setzen alles daran, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Es ist nicht nötig, Kinder zu «bilden». Sie agieren selbstständig, erforschen, fragen, beobachten und drücken sich aus. Kinder entwickeln sich, indem sie im Alltag Erfahrungen machen und sammeln. Wir Erwachsenen schaffen eine anregende Lernumgebung, in der die Kinder eine Vielzahl von Erfahrungen machen können. Sie sollen in ihrer Gesamtheit unterstützt werden. In ihren Entwicklungsprozessen fördern wir sie aufmerksam und auf individuelle Weise, damit sie ihren Interessen nachgehen können. Nur das, was den Kindern Freude bereitet, kann nachhaltig verankert werden. Das Spiel bildet dabei die wesentliche Grundlage für ihre Entwicklung. Wir bieten jedem Kind die Möglichkeit, seine eigenen Stärken zu entfalten und in Entwicklungsbereichen Anregungen zu erhalten.

3.1.1 Leitprinzipien

Die Leitprinzipien des Orientierungsrahmen (2016) sind für unsere Arbeit mit den Kindern von grosser Bedeutung. Sie orientieren sich am Wohlbefinden der Kinder und basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Leitprinzip 1: Wohlbefinden

Ein Kind, welches sich wohlfühlt, kann neugierig sein und aktiv lernen. Damit Kinder gut wachsen und sich entwickeln können, ist es wichtig, dass sie sich sowohl psychisch als auch körperlich wohlfühlen. Eine vertraute Betreuungsperson, die für das Kind da ist, spielt hier eine entscheidende Rolle. Diese Betreuungsperson erkennt die Bedürfnisse des Kindes und reagiert angemessen drauf.

Leitprinzip 2: Kommunikation

Kinder lernen viel über sich selbst und die Welt, wenn sie mit anderen sprechen und sich austauschen. Sie kommunizieren von Anfang an auf verschiedene Weise. Es ist wichtig, dass sie Kommunikation als etwas Positives, Spielerisches und Hilfreiches erleben. Wir bieten ihnen vielfältige Möglichkeiten, sich auszudrücken. Die Motivation, sich mitzuteilen und zu verständigen, ist entscheidend für das Erlernen der Sprache und später auch für das Lernen von Lesen und Schreiben. Dabei achten wir uns auf eine gewaltfreie Kommunikation, Ich-Botschaften sowie Aktives Zuhören.

Leitprinzip 3: Zugehörigkeit und Mitbestimmung (Selbstwirksamkeit und Partizipation)

Das bedeutet, dass Kinder erleben: «Ich kann etwas bewirken» Sie merken, dass ihre Handlungen und Entscheidungen eine Wirkung haben. Jedes Kind möchte sich willkommen fühlen und von Anfang an dazugehören. In der Kinderbetreuung haben die Kinder die Möglichkeit, regelmässig mit den Kindern zusammen zu sein und sich Teil der Gruppe zu fühlen. Es ist wichtig, dass die Kinder selbst mitgestalten dürfen, indem sie ihre Meinung äussern, gehört werden und mitentscheiden können. Auf diese Weise lernen sie Verantwortung zu übernehmen und ihre sozialen Fähigkeiten zu entwickeln.

Leitprinzip 4: Stärkung und Ermutigung

Wie andere auf ein Kind reagieren beeinflusst, wie es sich selbst sehen. In den ersten Lebensjahren entwickeln Kinder ihr Selbstbild und Selbstwertgefühl durch direkte Erfahrungen. Ehrliches Interesse und Ermutigung helfen den Kindern, sich über ihre eigenen Entdeckungen zu freuen, Neues zu probieren und zu üben.

Leitprinzip 5: Inklusion und Akzeptanz von Vielfalt

Jedes Kind braucht einen Platz in der Gesellschaft. Teil einer Gemeinschaft zu sein, ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe. Damit Integration (Teil werden) und Inklusion (einbezogen werden) gut funktionieren, müssen alle Kinder willkommen geheissen und respektiert werden. So kann die Vielfalt der Kinder und Ihrer Familien, die Gemeinschaft in der Kinderbetreuung bereichern.

Leitprinzip 6: Ganzheitlichkeit und Angemessenheit

Kleine Kinder lernen mit allen ihren Sinnen und werden von ihren Interessen und Erfahrungen geleitet. Sie benötigen Anregungen, die ihrem Entwicklungsstand und dem, was sie bereits erlebt haben, entsprechen. Es ist wichtig, die Unterschiede zwischen den Kindern, wie ihr Alter und ihre Persönlichkeit zu berücksichtigen. Die Kinder sollen Angebote und Möglichkeiten erhalten, die sie in allen Bereichen fördern (emotional, sozial, motorisch, kognitiv, sprachlich, Wahrnehmungen).

3.2 Schulergänzende Tagesbetreuung (kurz Hort)

Der Standort Zürisee-Kinderbetreuung ist eine Schulergänzende Tagesbetreuung und bietet Kindern ab dem Jahr bevor sie in den Kindergarten kommen, bis und mit Ende des Primarschulalters einer an aktuellen pädagogischen Erkenntnis ausgerichtete, familienergänzende Betreuung, während der Woche an.

Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen oder mit ihnen zu spielen. Die ausgebildeten Fachkräfte achten auf eine angemessene Förderung jedes einzelnen Kindes. Angelehnt an das Purzelbaumprojekt, stehen die Bausteine Ernährung, Bewegung, Spielräume, Prävention und Elternarbeit im Vordergrund. Wir bieten den Kindern geeignete Ressourcen und Massnahmen an, um den Selbstbildungsprozess auf optimalem Weg zu lenken und unterstützen. Die Schulergänzende Tagesbetreuung soll Eltern die Möglichkeit geben, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Für die Eltern, deren Kinder in einer Kinderkrippe betreut wurden, ist so ein nahtloser Übergang Ihres Kindes für die Einschulung gegeben. Diese werden auf der Warteliste bevorzugt.

4. Pädagogische Arbeit im Alltag

4.1 Purzelbaum-Kita

Seit 2019 ist unsere Zürisee-Krippe in Freienbach, eine zertifizierte Purzelbaum-Kita. Dieser Standort besucht jährlich eine Purzelbaum Tagung. Daher ist auch unser Betreuungsalltag daran angelehnt.

Die Bausteine einer Purzelbaum-Kita sind Ernährung, Bewegung, Spielräume, Prävention und Elternarbeit. Wir bieten den Kindern geeignete Ressourcen und Massnahmen an, um den Selbstbildungsprozess auf optimalem Weg zu lenken und zu unterstützen.

Wichtig im Purzelbaum-Alltag sind die verschiedenen Elementaren Bewegungsbedürfnisse. In unseren Räumlichkeiten haben wir ausreichend Platz, um diese Bewegungsbedürfnisse zu ermöglichen. Die Kinder werden in die Vorbereitungen, der Mahlzeiten miteinbezogen und es wird, als Vorbildfunktion stets für eine Positive Atmosphäre gesorgt.

4.2 Tagesablauf

06.30- 07.00 Uhr: Öffnung nach vorgängiger Anmeldung

07.00 Uhr: Die Kinderbetreuung öffnet ihre Türen und die ersten Kinder treffen ein.

07.30-8.00 Uhr: Wir frühstücken gemeinsam.

08.00-09.00 Uhr: Freispiel und Ankunft weiterer Kinder. Schüler und Kindergärtner gehen.

09.00-09.30 Uhr: Es gibt eine Früchterunde.

09.30-10.45 Uhr: Ausflug, Aktivitäten, Spielplatz, Garten oder ein Spaziergang. Wir entscheiden individuell nach den Bedürfnissen der Kindergruppe oder des einzelnen Kindes.

11.30-12.00 Uhr: Schüler und Kindergärtner kommen an.

12.00-12.45 Uhr: Wir geniessen ein frisch zubereitetes Mittagessen.

12.45- 13.00 Uhr: gemeinsames Abräumen und Zähneputzen.

13.00- 13.30 Uhr: Ruhepause für alle Kinder. Schüler und Kindergärtner gehen.

13.30 Uhr- 16.00 Uhr: Ausflug, Aktivitäten, Freispiel oder Spielplatz. Ab 15.00 Uhr kommen Schüler und Kindergärtner wieder zurück.

16.30- 17.00 Uhr: Händewaschen und Nami-Snack essen.

17.00– 19.00 Uhr: die Kinder gehen nach Hause oder dürfen in dieser Zeit freispielen.

4.2.1 Ausflüge

Während den Schulferien, gibt es immer wieder Möglichkeiten, passend zu den Jahreszeiten, auf Ausflüge zu gehen. Die Ausflüge fördern das Gemeinschaftsgefühl und die Gruppendynamik.

4.2.2 Freispiel

Das freie Spiel gehört zu den wichtigsten Grundbedürfnissen der Kinder.

Im Freien Spiel findet ein Wechsel zwischen fremdbestimmter und selbstbestimmter Zeit statt. Die Kinder haben während dieser Zeit, die Möglichkeit selbst zu entscheiden, wo, mit wem und wie lange sie etwas spielen.

Sie handeln nach ihren Individuellen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen. Das freie Spielen fördert motorische, kognitive und sprachliche Fähigkeiten, stärkt das Selbstbild sowie die soziale und emotionale Intelligenz. Es regt die Fantasie und Kreativität der Kinder an.

4.2.3 Rituale

Rituale sind eine Rhythmisierung des Alltags. Es findet ein Wechsel zwischen Aktivität und Ruhe statt. Rituale zeichnen sich dadurch aus, dass sie wiederkehrend, strukturiert und gleichbleibend sind. Dadurch bieten sie den Kindern Orientierung und Sicherheit im Alltag. Es gibt verschiedene Arten von Ritualen: Rituale im Tagesablauf, Situationsbezogene Rituale, Eingewöhnung und Austritt oder Feste.

4.2.4 Aktivitäten und Sequenzen

Durch die Umsetzung der Angebote ermöglichen wir die Freude am Entdecken und spielerischen Lernen. Dabei achten wir auf das Wohlbefinden des Kindes und machen gegebenenfalls Anpassungen am Angebot. Somit fördern wir die Selbstständigkeit, die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein des Kindes.

Aktivitäten und geführten Sequenzen werden immer von den Betreuungspersonen geplant. Dabei wird mit dem Situationsansatz geschaut welche Interessen die Kinder aufzeigen und so die Bedürfnisse abgeleitet. Es werden Ziele formuliert, welche spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sind.

Eine weitere Form der Aktivitäten ist die freie Aktivität, in welchen die Kinder z.B. im Atelier nach ihren Wünschen und Bedürfnisse aus den vorhandenen Materialien auswählen dürfen. Hier zählt: Der Prozess ist wichtig, nicht das Endprodukt. Beide Arten von Aktivitäten sind wichtig für die Bildung und Entwicklungsprozesse der Kinder. Dazu wird von uns täglich die richtige Lernumgebung bereitgestellt.

4.3 Hausaufgabenbetreuung

Schulpflichtige Kinder haben fast täglich pro Klasse 10 min Hausaufgaben auf. Das bedeutet in der 1. Klasse 10 min. in der 2. Klasse 20 min. usw.

Damit die Kinder diese nicht völlig erschöpft am Abend noch machen müssen, bieten wir Hausaufgabenbetreuung an. Das bedeutet, dass wir die Kinder bei den Hausaufgaben begleiten. Es liegt jedoch ausserhalb unseres Kompetenzbereiches, diese zu korrigieren. Falls die Kinder die Aufgaben nicht verstehen, versuchen wir es ihnen zu erklären oder sie auf den richtigen Weg zu bringen. Wir lösen jedoch keine Aufgaben für die Kinder.

4.3.1 Mediennutzung

Uns ist bewusst, dass die Kinder mit den Medien aufwachsen, die Kinder werden überall damit konfrontiert. Zu viel Medienkonsum kann zu Reizüberflutungen, so wie Entwicklungsverzögerungen führen.

Daher ist es uns wichtig, dass die Medien bei uns so wenig wie möglich und so oft wie nötig genutzt werden. Im Rahmen der Hausaufgaben dürfen die Kinder unser Computer nutzen. Dabei werden sie von uns begleitet. Handys und Smartwatches bleiben in der Garderobe in den Taschen verstaut.

4.4 Bringen und Abholen der Kinder

Die Bring- und Abholsituation ist ein wesentlicher Bestandteil im Tagesablauf.

Bringen

Es ist wichtig für das Kind, den Tag in einer entspannten Atmosphäre und einem geregelten Umfeld zu beginnen. Daher sollte genügend Zeit eingeplant werden, um dem Kind einen sanften Einstieg zu ermöglichen. Dies erreichen wir, in dem die Eltern dem Kind beim Finken anziehen helfen und es in der Garderobe verabschiedet. Bei dieser Gelegenheit tauschen sich die Eltern, mit den Erzieherinnen über das Wohlbefinden ihres Kindes aus, klären offene Fragen, Wünsche, Anregungen und sonstige wichtige Informationen, die den bevorstehenden Tag betreffen. Nach diesem gemeinsamen Tagesbeginn nehmen die Eltern Abschied vom Kind.

Falls das Kind allein zu uns kommt, haften die Eltern für den Weg.

Abholen

Ein ereignisreicher Tag neigt sich dem Ende zu und die Kinder freuen sich auf ihre Eltern. Nach einer herzlichen Begrüssung sollten sich die Eltern ein wenig Zeit nehmen, um sich auf das Erlebte des Kindes einzulassen. Kinder möchten ihren Eltern gerne berichten, was sie erlebt haben.

Um den Tag abzuschliessen, findet zwischen den Eltern und den Erzieherinnen ein Austauschgespräch statt, bei dem die Eltern erfahren, wie das Kind den Tag in der Kinderbetreuung erlebt hat.

So hat auch das Kind die Möglichkeit etwas zu Ende zu spielen und sich von den anderen Kindern und der Bezugsperson zu verabschieden. Die Aufsichtspflicht der Zürisee-Kinderbetreuung endet offiziell mit der Übergabe und Verabschiedung des Kindes, oder wenn das Kind die Räumlichkeiten verlässt, wenn es allein nach Hause gehen darf. Bei wiederholten Verspätungen fällt eine Gebühr von 20 CHF pro angefangene Viertelstunde an, die direkt dem Team übergeben wird.

4.4.1 Kindergarten Begleitung

Für Kindergartenkinder kann bei Bedarf die Abholung und das Bringen durch eine Begleitung bis/vom Kindergarten in Anspruch genommen werden. Je nach Entwicklung des Kindes und in Absprache mit den Eltern wird in kleinen Schritten gelernt, den Kindergartenweg allein zu meistern.

So soll die Selbstständigkeit gefördert und das Selbstvertrauen gestärkt werden. Dieser Service kostet pro Weg und Kind 5 Fr. und ist von der normalen Kündigungsfrist befreit. Hier wird der Vertrag in der nächstmöglichen Monatspauschale angepasst.

4.5 Esskultur

Das gemeinsame Essen in der Gruppe sorgt für einen harmonischen Ablauf und soll allen Beteiligten Freude und Spass bereiten. Individuell, auf das Alter der Kinder und deren Entwicklungsstand abgestuft, wird das Essen am Tisch eingenommen.

Durch den Tag stehen allen Kindern Gläser mit Wasser oder ungesüsstem Tee zur Verfügung. Die Mitarbeiter animieren die Kinder im Alltag genug zu trinken, indem sie ihnen immer wieder Trinkpausen anbieten.

Die Mahlzeiten werden täglich frisch vom Personal zubereitet. Es ist wichtig, dass die Kinder beim Essen miteinander sprechen können, denn das Essen soll Spass machen. Zudem haben die Kinder die Gelegenheit, bei der Zubereitung und dem Kochen zu helfen. Im Rahmen der regelmässigen Jahresritualen, wie z.B. Ostern und Weihnachten, kochen und bemalen wir mit den Kindern Ostereier, backen Guetzli und machen viele weitere kreative Aktivitäten. Angelehnt an die Purzelbaum Kita, legen wir viel Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung.

Pro Woche gibt es 2 Menüs mit Fleisch (Rind, Kalb und Poulet) 1 Menü mit Fisch und 2 Vegi-Menüs. Für Vegetarier oder Kinder welche Nahrungsunverträglichkeiten haben, wird nach Möglichkeit separat gekocht, oder ein Alternativmenü angeboten. Dieses wird aber nicht explizit auf dem Menüplan erwähnt.

4.6 Schlafen

Kinder, welche die Zürisee-Kinderbetreuung besuchen, sollen nicht mehr schlafen. Dies als Vorbereitung auf den Kindergarten.

4.6.1 Ruhephase

In der Zeit von 13.30-14.00 Uhr findet für die Kinder, die noch da sind, eine Ruhephase statt. In welche ruhigen Angebote (z.B. ausmalen, Geschichten hören, Puzzle, Bücher, usw.) genutzt werden können. Dort haben die Kinder auch die Möglichkeit sich für 30 Minuten auszuruhen und eine Pause zu machen.

4.7 Körperpflege

Die Körperpflege ist uns sehr wichtig, da wir durch die Pflege der Kinder eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen und festigen. Indem wir liebevoll sowie respekt- und rücksichtsvoll mit den Kindern umgehen, gewinnen wir ihr Vertrauen. Wir nehmen uns viel Zeit für diese regelmässige Pflege und ermutigen die Kinder, selbstständig auszuprobieren und mitzumachen.

Solch respektvoll ausgeführte Pflegehandlungen fördern die Kooperation der Kinder und stärken ihr Selbstbewusstsein. Kinder, welche die Zürisee-Kinderbetreuung besuchen, sind bereits trocken und gehen zur Toilette. Falls noch Unterstützung benötigt wird, bieten wir diese selbstverständlich an. Dies dient als Vorbereitung für den Kindergarten.

4.8 Elternarbeit

Das Kind erlebt den Tag in der Zürisee-Kinderbetreuung und in der Familie als unterschiedlich. Um die Geborgenheit und die bestmögliche Betreuung in unserer Krippe sicherzustellen, ist ein kontinuierlicher, ehrlicher Austausch zwischen den Eltern und dem Personal notwendig. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns von grosser Bedeutung. Wir sind bestrebt, eine ehrliche, offene und transparente Atmosphäre zu schaffen, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Um eine differenzierte Betreuung jedes Kindes zu gewährleisten, sollen Eltern ihre Wünsche, Gedanken und Anregungen regelmässig einbringen. Geschehnisse in der Familie können das Kind beeinflussen, daher wünschen wir uns den stetigen Austausch über wichtigste Ereignisse. Wir sehen uns als Partner für wichtige Entscheide. Den Eltern bieten wir bei Bedarf ein Elterngespräch an, in welchem wir den Entwicklungsstand des Kindes gemeinsam besprechen. Unsere Haltung für Elterngespräche und die Entwicklungsarbeit mit den Kindern ist Ressourcenorientiert (Was kann das Kind schon) und nicht Defizit orientiert (Was kann es noch nicht). Selbstbildungsprozesse und Bildungsprozesse werden den Eltern bei diesen Gesprächen klar aufgezeigt. In diesem Rahmen ist es unsere Pflicht, die Eltern auch auf Auffälligkeiten hinzuweisen. Wir sind jedoch keine Experten dafür und raten in so einem seltenen Fall dazu, das Kind einer Fachperson vorzustellen.

4.8.1 Family App

Für den Austausch durch den Tag haben wir die App, welche wir benutzen um alle Kinderereignisse (Essen und Aktivitäten) einzutragen. Via Chatfunktion können die Eltern die Geschäftsleitung oder auch die Gruppenleitungen jederzeit kontaktieren. Diese Art der Kommunikation hilft uns, nicht dauernd abgelenkt zu werden von Telefonaten und so können wir die Nachrichten beantworten, wenn wir wirklich Zeit haben und nicht bei den Kindern sind. Bei kurzfristigen oder sehr wichtigen Informationen sind wir trotzdem dankbar für ein kurzes Telefon.

4.9 Teamarbeit

Die Atmosphäre in unserer Zürisee-Kinderbetreuung ist von grosser Bedeutung, damit sich die Kinder wohlfühlen. Daher ist es uns sehr wichtig, dass die Stimmung im Team, das Fundament für ein harmonisches Zusammenleben, gepflegt wird. Durch Gruppensupervisionen und intensiver Weiterbildung sind wir stark motiviert und schätzen die wertschätzende und transparente Kommunikation, bei der auch Auseinandersetzungen stattfinden dürfen. Für uns zeichnet sich ein harmonisches Team nicht dadurch aus, dass nie Konflikte auftreten, sondern durch die Fähigkeit, Spannungen wahrzunehmen, auszusprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Funktionierende Teamarbeit ist essenziell für unsere tägliche, solide und professionelle Betreuung der Kinder und schafft ein positives Umfeld für alle Beteiligten.

5. Betrieb

5.1 Betriebsbewilligung/Aufsichtsbehörde

Die Zürisee-Kinderbetreuung erfüllt die Betriebsrichtlinien für Kinderkrippen und die Schulergänzende Betreuung. Das zuständige Departement des Kanton Schwyz überwacht die familienergänzende Kinderbetreuung und betreibt eine Fachstelle für Kinderbetreuung.

5.2 Kapazität und Zusammensetzung der Kindergruppe

Wir verfügen über 40 Plätze pro Tag, die auf zwei Altersgruppen aufgeteilt sind. Unsere beiden Vorschulgruppe umfasst jeweils max. 10 Plätze, dies entspricht auch 20 Kindern. Bis 14 Vorschulkinder werden diesen in einer Gruppe geführt, darüber werden sie in zwei gleichwertige Gruppe eingeteilt. In der Kindergarten-/Schülergruppe sind es max. 26 Kinder.

Alle Kindergruppen sind morgens, über den Mittag, so wie am Abend zusammen. Die Gruppen arbeiten eng zusammen, weshalb die Gruppenräume gemeinsam genutzt werden. Alle Mitarbeiter der verschiedenen Gruppen kennen jedes Kind und sind für alle Kinder verantwortlich. Geschwister erhalten den Vorzug gegenüber anderen Kindern auf der Warteliste. Hierbei halten wir uns stets an den Betreuungsschlüssel des Kanton Schwyz.

5.3 Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Konfession oder sozialem Status. Einzige Voraussetzungen für die Vorkindergartengruppen ist, dass das Kind trocken ist und keinen Mittagsschlaf mehr macht. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von der Leitung oder Gruppenleitung und den Eltern unterzeichnet ist. Die Eltern bezahlen ein Depot, das einem Monatsbetrag entspricht. Eltern, welche vom Kanton Schwyz Subventionen erhalten sind von der Zahlung eines Depots befreit, sofern die Gemeinde ihren Teil direkt an uns überweist.

Eine Kopie der Krankenkassenskarte muss bei der Anmeldung abgegeben werden. Das Zürisee-Kinderbetreuungskonzept ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und regelt die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Zürisee-Krippe GmbH.

5.3.1 Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Unter «Kinder mit besonderen Bedürfnissen» versteht sich ein Kind, welches unter einer ärztlich anerkannten Beeinträchtigung lebt. Diese Kinder dürfen unser Angebot nutzen, sofern es für die Kindergruppe, so wie das Personal tragbar ist. Es finden regelmässig Standortbestimmungen statt und wir werden über wichtige Einzelheiten informiert. Der Austausch mit den Lehrpersonen, Sozialpädagogen oder Kinderpsychologen ist besonders wichtig, damit wir die Kinder so professionell wie möglich begleiten können. Daher sind wir auf die Zusammenarbeit der Eltern angewiesen.

Es wird von Fall zu Fall entschieden, ob das folgende Schuljahr unter den benötigten und gewünschten Betreuungsmodulen weitergeführt werden kann.

Erreicht das Kind das Alter eines 6. Klässler (12 Jahre), befindet sich jedoch noch nicht in der 6. Klasse, wird der Vertrag nicht verlängert.

5.4 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit wird individuell auf das Kind abgestimmt. Im Normalfall bedeutet das einen Probetag kurz vor Beginn, um alle Kinder und Mitarbeiter/innen kennen zu lernen. Über eine längere Eingewöhnungszeit wird gemeinsam mit den Eltern und dem Kind entschieden. Die Kosten für die Eingewöhnungszeit belaufen sich auf 250 Fr. pro Woche. Kürzere oder längere Eingewöhnungszeiten werden pro Rata verrechnet.

5.5 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr (ab 6.30 Uhr gegen Voranmeldung)

Bringzeit 07.00 – 09.00 Uhr & 11.00-12.00 Uhr & 13.00-14.00 Uhr

Holzeit ab 13.00-15.00 Uhr & 17.00-19.00 Uhr

Die Bring- und Holzeiten sollten eingehalten werden, damit das Gruppenleben der Kinder nicht gestört wird und die Tagesplanung eingehalten werden kann. Andere Bring- und Holzeiten sind nur nach vorgängiger Absprache möglich.

Halbtagesplätze bis zu 6 Std. sollten, wenn möglich an mindestens 2 Halbtagen gebucht werden.

Kann das Kind nicht pünktlich in die Betreuung gebracht oder zur Schliessungszeit abgeholt werden, möchten wir bis spätestens 08.30 Uhr morgens und 18.00 Uhr abends, telefonisch oder per App informiert werden.

5.6 Ausrüstung

Jedes Kind sollte die folgenden Gegenstände in der Kinderbetreuung deponieren:

- Finken oder Anti-Rutsch-Socken
- Ersatzkleider (der Jahreszeit entsprechend)
- Medikamente/spezielle Sonnencreme
- Regenkleider/Schneeanzug/Badehose

5.6.1 Mitgebrachte Gegenstände

Wenn ein Kind sein eigenes Spielzeug in die Zürisee-Kinderbetreuung mitbringt, erwarten wir, dass es bereit ist, dieses mit den anderen Kindern zu teilen. Sollte das Teilen nicht möglich sein, wird das Kind den Gegenstand an seinem Platz in der Garderobe aufbewahren. Die Zürisee-Kinderbetreuung übernimmt keine Haftung für mitgebrachtes Spielzeug, das verloren geht oder beschädigt wird.

5.6.2 Versicherung

Die Krankenkasse, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist obligatorisch und liegt in der Verantwortung der Eltern. Für Beschädigungen, die durch das Kind verursacht werden, sowie für den Verlust persönlicher Wertgegenstände haften ebenfalls die Eltern. Alle für den Betrieb notwendigen Versicherungen sind durch die Zürisee-Krippe GmbH abgeschlossen.

5.7 Betreuungsangebot

5.7.1 Regelmässige Betreuung

Die Betreuungstage werden bei Vertragsabschluss festgelegt und sind im Normalfall jede Woche bzw. jeden Monat gleich und fest gebucht. Einem eventuell gewünschten Wechsel oder einer Erweiterung der Betreuungstage wird, wenn möglich, entsprochen - vorausgesetzt, die nötige Betreuungskapazität ist vorhanden. Eine Reduktion der vereinbarten Betreuungstage unterliegt einer Kündigungsfrist von zwei Monaten. Wenn ein Kind für einen gesamten Monat (30 Kalendertage) nicht in die Kinderbetreuung kommt und die Eltern uns dies mindestens 2 Monate im Voraus mitteilen, kann die Zahlung für diesen Zeitraum ausgesetzt werden. Dadurch ist es möglich, dass das Kind nach einer Abwesenheit von 1 bis 3 Monaten ohne Kündigung zurückkehren kann. Für längere Abwesenheiten von über 3 Monaten muss der Betreuungsplatz gekündigt werden, damit wir diesen anderweitig vergeben können. Bei einer Rückkehr nach mehr als 3 Monaten besteht jedoch keine Garantie auf den Erhalt des Platzes.

5.7.2 Kurzfristige Betreuung

Im Falle von unvorhergesehener Abwesenheit der Eltern bieten wir die Möglichkeit von zusätzlicher, kurzfristiger Betreuung für gut integrierte Kinder. Der Wunsch der Eltern kann berücksichtigt werden, sofern genügend Betreuungskapazität vorhanden ist. Die kurzfristig benötigten Tage sollten spätestens am Vorabend angemeldet werden. Kurzfristige Betreuung, welche zusätzlich in der gleichen Woche dazugebucht wird, wird mit einer Gebühr von +10Fr. auf das normale Modul verrechnet. Tauschtage müssen 24h vorher angegeben werden, es kann Wochenintern und Module 1:1 getauscht werden. Ein Modul kann nicht auf Geschwister übertragen oder aufgeteilt werden. Ferien, Krankheitstage, Feiertage, so wie Brückentage berechtigen jedoch nicht zu einer Kompensation und sind von den Tauschtagen ausgeschlossen.

5.7.3 Flexible Betreuung in der Vorschulgruppe

Wir bieten an, dass keine festen Betreuungstage angemeldet werden müssen in der Vorschulgruppe. Die Eltern können ihre Kinder jeweils per Ad-hoc-Buchung mindestens 1 Woche im Voraus anmelden. Eltern, die dieses Buchungsmodell wählen, nehmen zur Kenntnis, dass es aufgrund unserer Kapazitätsgrenzen gelegentlich zu einer Ablehnung der Buchung kommen kann, sodass ein Alternativtag gewählt werden muss. Darüber hinaus haben alle Eltern die Möglichkeit, Tauschtage anzufragen. Sofern wir an dem gewünschten Tag Kapazität haben, werden wir die Buchung bestätigen.

Tauschtage müssen 24h vorher angegeben werden, es kann Wochenintern und Module 1:1 getauscht werden. Ein Modul kann nicht auf Geschwister übertragen oder aufgeteilt werden. Ferien, Krankheitstage, Feiertage, so wie Brückentage berechtigen jedoch nicht zu einer Kompensation und sind von den Tauschtagen ausgeschlossen.

Wir weisen in beiden Fällen darauf hin, dass wir bei Kindern mit Tauschtagen, flexiblem Betreuungsmodell oder Halbtagsanwesenheit keine Rücksicht auf Aktivitäten und Ausflüge nehmen können.

5.7.4 SOS-Betreuung

In jeder Familie kann es Notfälle geben, die eine Unterbringung des Kindes erfordert. Die SOS-Aufnahme pro Tag ist auch für nicht eingeschriebene Familien nutzbar, sofern die benötigte Betreuungskapazität vorhanden ist. Dies erfordert unsererseits eine intensive pädagogische Begleitung des Kindes und der Mehraufwand muss verrechnet werden.

5.7.5 Betreuung bei Krankheit

Die Zürisee-Kinderbetreuung ist nicht eingerichtet, um kranke Kinder zu betreuen. Über die Aufnahme eines leicht erkrankten Kindes entscheidet die Leitung von Fall zu Fall. Die genauen Bedingungen entnehmen sie bitte dem Merkblatt: «Mein krankes Kind und die Krippe»

Bei Notfällen wendet sich die Betreuerin an den Vertrauensarzt der Zürisee-Krippe GmbH, (med. Praxis, Eugen Janzen, Schwerzstrasse 4, 8807 Freienbach) oder an die zuständige Institution (Spital etc.). Falls die Eltern damit nicht einverstanden sind, muss das schriftlich eingereicht werden. Erreichen wir im Notfall die Eltern und auch die Notfallkontakte des Kindes nicht, werden wir eigenständig die nötigen Massnahmen treffen. In diesem Fall wird immer eine ausgebildete Betreuerin das Kind begleiten.

5.8 Preisliste für Betreuung

GANZETAGE

HALBTAGE

Vorkindergartengruppe Ansatz 140 CHF Vorkindergartengruppe Ansatz 85 CHF

1 Tage pro Woche	= 588 CHF	1 x pro Woche	= 357 CHF
2 Tage pro Woche	= 1176 CHF	2 x pro Woche	= 714 CHF
3 Tage pro Woche	= 1764 CHF.	3 x pro Woche	= 1071 CHF
4 Tage pro Woche	= 2352 CHF	4 x pro Woche	= 1428 CHF
5 Tage pro Woche	= 2940 CHF	5 x pro Woche	= 1785 CHF
Pauschal 5 Tage pro Woche	= 2800 CHF	Pauschal 5 halbe Tage pro Woche	= 1700 CHF

GANZETAGE

HALBTAGE

Ab Kindergartenentrtritt Ansatz 100 CHF

Ab Kindergartenentrtritt Ansatz 75 CHF

1 Tage pro Woche	= 420 CHF	1 x pro Woche	= 315 CHF
2 Tage pro Woche	= 840 CHF	2 x pro Woche	= 630 CHF
3 Tage pro Woche	= 1260 CHF	3 x pro Woche	= 945 CHF
4 Tage pro Woche	= 1680 CHF	4 x pro Woche	= 1260 CHF
5 Tage pro Woche	= 2100 CHF	5 x pro Woche	= 1575 CHF
Pauschal 5 Tage pro Woche	= 2000 CHF	Pauschal 5 halbe Tage pro Woche	= 1500 CHF

Der monatliche Kinderbetreuungsbeitrag (ohne Kindergartenbegleitung) berechnet sich wie folgt:

Anzahl Tage, oder halbe Tage pro Woche x Tagesbeitrag x 4.2 Wochen = Monatspauschale

Beispiel für ein Kind in der Vorkindergartengruppe, 2.5 Tage pro Woche:

2.5 Tage pro Woche = 2 x Fr. 140.— x 4.2 Wochen

Fr. 1176.—

1 x ein halber Tag 1 x Fr. 85.— x 4.2 Wochen

Fr. 357.—

Monatliche Betreuungsgebühr Pauschale

Fr. 1533.—

Zusatzdienstleistungen

Kindergartenbegleitung pro Weg

Fr. 5.00

Geschwisterrabatt

10 %

Kurzfristige Zusatztag (in der gleichen Woche) auf das normale Modul

Fr. + 10.00

SOS-Aufnahme pro Tag Vorschule

Fr. 180.00

SOS-Aufnahme pro Tag Schulergänzende Betreuung

Fr. 140.00

5.8.1 Kosten für Essen und Getränke

Die Verpflegung der Kinder ist im Umfang der gewählten Betreuungsvariante im Preis inbegriffen. Bei allfälligen Allergien oder speziellen Ernährungsarten, muss nach Absprache evtl. das Essen selbst mitgebracht werden, dadurch ergibt sich kein Recht auf eine Reduktion des Betreuungspreises.

5.8.2 Hol- und Bring- Service

Der Hol und bring Service für den Standort in Pfäffikon SZ, kann nur nach Verfügbarkeit und Individueller Absprache mit dem Standort Freienbach dazu gebucht werden. Pro Familie und Tag wird dieser mit 20Fr. verrechnet.

5.8.3 Anlässe und Ausflüge

Sämtliche im Rahmen des normalen Betreuungsbetriebes anfallende Kosten und Leistungen (Besuch Zoo, Badi etc.) sind im Betreuungsbetrag inbegriffen.

5.9 Betriebsferien

Die letzte Woche im Juli und die erste Woche im August sind Betriebsferien. Ebenfalls bleibt die Kinderbetreuung über Weihnachten/Neujahr geschlossen. Die Betriebsferien werden nicht verrechnet, da wir mit dem Monatsfaktor x4.2 rechnen und dies ergibt x12 Monate, 50 Wochen im Jahr. Ebenfalls wird eine Woche Ferien kompensiert mit den Feiertagen, welche wir stattdessen geöffnet haben. Es wird in jedem Monat x4.2 gerechnet, auch im Juli/August und Dezember/Januar wo die Betriebsferien sind. Es besteht kein Recht auf eine Reduktion infolge Betriebsferien.

5.9.1 Feiertage

An folgenden Feiertagen bleibt die Kinderbetreuung geschlossen:

1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, + der Tag danach, Pfingstmontag.

An den übrigen Feiertagen des Kantons Schwyz haben wir normal geöffnet. Dafür haben wir eine Bewilligung vom Kanton Schwyz. Bitte teilen Sie uns früh genug mit, ob Ihr Kind kommen wird oder nicht.

5.10 Bezahlen der Betreuungsbeiträge

Die vertraglich vereinbarten monatlichen Betreuungstage werden immer verrechnet. Dies gilt auch für Feiertage und Abwesenheit durch Krankheit, Unfall oder Ferien. Die Krippengebühr wird ebenfalls während den Kita-Ferien voll verrechnet.

Im Falle einer Schliessung der Kita ohne eigenes Verschulden (Schliessung der Kita durch den Kantonsarzt, Naturkatastrophen, etc.) sind die Elternbeiträge weiterhin geschuldet.

Während der Eingewöhnungszeit ist eine Betreuungsperson nur für die Eltern und das Kind zuständig. Dieser Aufwand wird Pauschal mit einem Beitrag von 250Fr. pro Woche verrechnet. Kürzere oder längere Eingewöhnungszeiten werden pro Rata verrechnet.

Die Kosten sind monatlich im Voraus bis zum 25. Des Monats zu bezahlen. Die Eltern sind angehalten bei ihrer Bank einen Dauerauftrag einzurichten, um die pünktliche Bezahlung zu gewährleisten.

5.10.1 Subventionen

Die Finanzierung des Angebots ist grundsätzlich die Aufgabe der Eltern. Unabhängig vom Einkommen und der finanziellen Situation der Eltern soll es allen Kindern möglich sein, das Angebot der Tagesbetreuung in Anspruch zu nehmen. «Unser Ziel ist es möglichst kostendeckend arbeiten zu können. Die Geschäftsleitung behält sich vor, falls nötig Anpassungen vorzunehmen.»

Der Kanton Schwyz hat seit dem 1. August 2024 ein einkommensabhängiges Angebot genehmigt. Eltern können über ein Gesuch via Kibon.ch Beiträge für die familienergänzende Betreuung beantragen. Die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand soll ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die Höhe der Beiträge hängt vom Einkommen der Eltern sowie vom Betreuungsumfang des Kindes ab. Die Flyer sind bei uns erhältlich. (Quelle: Flyer Kanton Schwyz)

5.11 Kündigungsfristen

Jeder Krippenplatz kann von Seiten der Eltern und der Zürisee-Kinderbetreuung mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich, während den Betriebszeiten, auf das Ende jedes Monats, gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist, werden die vollen Betreuungsbeiträge verrechnet.

Wurde ein Betreuungsplatz vertraglich vereinbart und erfolgt von Seiten der Eltern vor Antritt des Betreuungsplatzes eine Kündigung, gibt es eine Stornierungsgebühr in Höhe einer Monatspauschale bzw. wie folgt:

Stornierung 7 Monate vor Eintritt 0% Gebühren

Stornierung 6-4 Monate vor Eintritt 20% der Monatspauschale wird fällig

Stornierung 3 Monate vor Eintritt 50% der Monatspauschale wird fällig

Stornierung weniger als 3 Monate vor Eintritt 100% der Monatspauschale wird fällig.

Während der Eingewöhnung (erste zwei Wochen), kann der Betreuungsplatz, per Ende Woche beidseitig und ohne Kündigungsfrist von zwei Monaten beendet werden. Dies zum Schutz, falls es für die Eltern, das Kind oder uns als Betrieb doch nicht passt.

5.11.1 Betreuungsanpassungen für neues Schuljahr

Anpassungen für das folgende Schuljahr unterliegen einer Kündigungsfrist von 1 Monat, sofern das Kind im folgenden Schuljahr weiterhin von uns betreut wird.

5.12 Datenschutz

Wir arbeiten auf mehreren Computern oder Laptops gleichzeitig und an verschiedenen Orten. Dazu benötigen wir die Cloud-Dienste Dropbox und OneDrive. Da das Ausländische Cloud-Dienste sind verstossen wir ohne eure Einwilligung gegen das neue DSG, Art 4 abs. 4 und Art 6. Es geht vor allem um ein Dokument welches auf Dropbox/OneDrive aufgeschaltet ist und immer in Bearbeitung ist. Wir sind verpflichtet, die Eltern- und Kinderliste für den Kanton Schwyz detailliert zu erfassen. Eltern werden mit den Kontaktdaten hinzugefügt, Austritte werden vermerkt.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldevertrag erklärt ihr euch mit diesen Bedingungen einverstanden.

Für die Erfassung der täglichen Kinderdaten (Ankunftszeit, Essen, Schlafen, Aktivitäten usw.) nutzen wir die Famly App. Unsere Eltern erhalten ein Login und können auch weiteren Familienmitgliedern Zugang für ihr Kind gewähren. Nach dem Austritt des Kindes wird das Login deaktiviert und die Daten werden archiviert (dies ist unsere Pflicht).

In der Famly App teilen wir auch Fotos vom Alltag der Kinder (z. B. Gruppenfotos) mit allen Eltern. Sollten Eltern dies ausdrücklich nicht wünschen, müssen sie dazu zwingend in der Famly App in der entsprechenden Umfrage (interne Fotos) „Nein“ angeben. Die internen Fotos werden zudem für die individuellen Kinderportfolios (in gedruckter Form) verwendet. Wir bitten alle Mitarbeiter verantwortungsvoll mit den Kinderfotos umzugehen.

Von den Kindern werden lediglich für berufliche Zwecke Fotos gemacht (z.B. Dokumentationen oder Fotowand in der Krippe)

Auf den sozialen Medien werden die Kinder unkenntlich gemacht, sofern die Eltern in der Famly App hinterlegt haben, dass sie nicht möchten, dass ihre Kinder gezeigt werden.

6. Personal

6.1 Qualifikationen

Nebst der Anforderung, dass alle qualifizierten Mitarbeitenden in ihrer Persönlichkeit ausgereift sind, haben sie eine anerkannte, fachliche Ausbildung vorzuweisen. Mit den Mitarbeitenden wird jährlich ein Qualifikationsgespräch geführt.

6.1.1 Rollenverständnis

Die Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft sind sehr vielfältig und abwechslungsreich. Zu den Aufgaben gehören: Führen der Kindergruppe, Personalführung der unterstellten Mitarbeiter, Konzeptionelle Arbeiten (gemeinsames erarbeiten und weiterentwickeln von Konzepten), Öffentlichkeits- und Elternarbeit sowie Hauswirtschaftliche Tätigkeiten im Betreuungsalltag.

6.2 Geschäftsführung und Administrative Leitung

Die Inhaber der Zürisee-Krippe GmbH sind Vanessa Lutz-Lang und Sascha Lang. Die Leitung der Zürisee-Krippe GmbH liegt bei Vanessa Lutz. Sie ist ausgebildete Fachfrau Betreuung und Berufsbildnerin. Seit Februar 2016 ist sie ausgebildete Teamleiterin, sowie Prüfungsexpertin für die Fachfrau Betreuung Lernenden. Als Administrative Leitung untersteht ihr sämtliches Personal der Zürisee-Krippe GmbH. Ihr Mann Sascha Lang unterstützt das Team, wo immer er kann. Neben dem Einkauf ist er auch für die Hauswartung zuständig.

6.2.1 Pädagogische Leitung

Unsere Pädagogische Leitung führt den Standort selbstständig, in enger Zusammenarbeit mit der Administrativen Leitung die Zürisee-Krippe GmbH. Die Pädagogische Leitung verfügt über eine entsprechende Ausbildung oder befindet sich in der Ausbildung.

6.3 Gruppenleiter/in

Wir beschäftigen ausgereifte Persönlichkeiten mit viel Erfahrung als Gruppenleiterinnen. Alle unsere Gruppenleiterinnen sind ausgebildete Fachfrau Betreuung und Berufsbildnerinnen mit Berufserfahrung.

6.4 Lernende in der Zürisee-Kinderbetreuung

Die Zürisee-Kinderbetreuung ist ein Lehrbetrieb und bietet die dreijährige Ausbildung zur Fachfrau/-mann Betreuung an.

6.5 Praktikanten/innen

Praktikanten/innen müssen ein Mindestalter von 15 Jahren haben. Voraussetzung für ein Praktikum ist Interesse an zwischenmenschlichen Beziehungen, Freude am Umgang mit Kindern und die Bereitschaft, im Team das Beste zu geben. Die Praktikantinnen werden in der Regel für ein einjähriges Praktikum angestellt und sollten über einwandfreie Deutschkenntnisse verfügen. Nach dem einjährigen Praktikum starten die Praktikantinnen in der Regel in die Berufslehre als Fachfrau Betreuung Kind.

6.6 Schnupperpraktikantinnen

Schnupperpraktika sind möglich und dauern in der Regel 1 Woche, die offizielle Dauer hängt jedoch vom Wunsch der Person ab.

6.7 Personalführung

Jeder Mitarbeitende hat einen Stellenbeschrieb, in dem die Verantwortlichkeiten und Aufgaben geregelt sind. Der Stellenbeschrieb, das Personalreglement, das Notfall- und Unfallkonzept, das Ernährungskonzept, der Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt sowie das Hygienekonzept sind Bestandteil des Arbeitsvertrages.

6.8 Qualitätsentwicklung und Erhaltung

6.8.1 Teamsitzungen

Zur Qualitätsentwicklung und Erhaltung findet monatlich je eine Leitungs- und Gesamtteamsitzung statt.

6.8.2 Weiterbildung

Die Zürisee-Krippe GmbH stellt allen Mitarbeitenden jährlich einen Weiterbildungsurlaub zur Verfügung.

Das Team wird angehalten, sich durch Besuche von Kursen, Vorträgen, Supervisionen, Erwachsenenbildungen etc. weiterzubilden.

6.8.3 Nothelferkurs

Die Zürisee-Krippe GmbH bietet alle 3 Jahre eine interne Schulung des Nothelferkurses „Unfallverhütung bei Kleinkindern“ an. Die Teilnahme ist für alle Mitarbeiter obligatorisch.

6.9 Gehälter

Die Gehälter der Mitarbeitenden sind der beruflichen Ausbildung, sowie der Berufserfahrung angepasst und entsprechen den Empfehlungen von Kibesuisse.

7. Räumlichkeiten/Spielangebot

7.1 Lage

Die Zürisee-Kinderbetreuung bietet, in Zusammenarbeit mit der Zürisee-Krippe eine professionelle und umfassende Kinderbetreuung an. Im Zentrum von Pfäffikon gleich neben der Primarschule Felsenburgmatte, an der Oberdorfstrasse 7, ist der ideale Standort für die Schulergänzende Betreuung der Zürisee-Kinderbetreuung

7.2 Räumliche Gestaltung

In den 200 m² Parterre Räumen kann die Küche zur Zubereitung der Mahlzeiten genutzt werden. Den Kindern wird ein Ort für Ruhe, Rückzug und Hausaufgaben zur Verfügung gestellt. Während der Betreuungszeit werden die Kinder in selbstgewählten Gruppen betreut. Den unterschiedlichen Altersgruppen wird mit einem breiten Angebot an Spielen, Büchern und Spielsachen Rechnung getragen.

Es werden die verschiedenen, vertrauten Abläufe, Spielangebote und Nutzungsangebote ersichtlich und können selbständig gewählt werden. Auch Rückzugsmöglichkeiten sind dadurch jederzeit gewährleistet. Die Kinder sollen eine liebevolle, vertraute, farbenfrohe und spielerisch eingerichtete familientaugliche Umgebung antreffen, in der sie sich geborgen fühlen und ihre Kreativität und Fantasie stimuliert wird.

7.3 Aufenthalt im Freien

Täglich bewegen wir uns mindestens einmal draussen. Dies bei jedem Wetter, weshalb die Kinder gut ausgerüstet sein müssen. Je nach dem um welche Uhrzeit die Halbtageskinder kommen, ist es nicht immer möglich, diese auch für den Aufenthalt draussen zu berücksichtigen.

Angelehnt an die Purzelbaum Pädagogik ist es uns ein grosses Anliegen, dass alle elementaren Bewegungsbedürfnisse ausprobiert und erlebt werden dürfen.

Der nahe gelegene Waldrand gibt uns die Möglichkeit, Tiere und Umwelt zu erkunden und kennen zu lernen. Durch das Sidi Quartier gelangen wir zum Bauernhof, wo es immer etwas zu entdecken gibt. Nur 15 Minuten von unserem Standort ist der See mit seinem grossen Spielplatz. Ebenfalls lädt der nahe gelegene Bahnhof ein, mit den Kindern mit dem Zug oder Bus auf weitere Ausflüge zu gehen.

7.4 Nutzung

Die Nutzung der Räumlichkeiten als Kinderkrippe und Schulergänzende Betreuung ist durch die zuständige Behörde bewilligt und abgenommen worden.

8. Sicherheit und Hygiene

8.1 Sicherheit

Die Räume sind durch die Feuerpolizei abgenommen und bewilligt worden. Die Kinderbetreuung verfügt über einen Notfallplan, der regelmässig überprüft und eingeübt wird. Rauchmelder und Feuerlöscher sind angebracht und werden in regelmässigen Abständen geprüft. Das Kinderbetreuungsteam wird regelmässig instruiert, wie es sich im Brandfall zu verhalten hat. Drei Notausgänge sind vorhanden.

Das BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung hat alle Räume geprüft. Die Beurteilung für die Sicherheit ist sehr gut.

Während dem Aufenthalt in den Räumen der Zürisee-Kinderbetreuung sind die Kinder beaufsichtigt. Die Kinder dürfen während den gebuchten Betreuungszeiten nicht allein die Räume der Schullergänzenden Tagesbetreuung verlassen. Bei Besuchen auf den öffentlichen Spielplätzen werden die Kinder beaufsichtigt und begleitet.

Sollte das Kind zwischendurch nicht persönlich von den Eltern abgeholt werden, muss dies von den Eltern frühzeitig gemeldet werden. Die Eltern müssen uns den Vor- und Nachnamen von der uns fremden Person angeben, die sich beim Abholen mit einer ID ausweisen muss. Wir geben keine Kinder an uns unbekannte Personen ab. Kann ein Kind allein nach Hause gehen, muss dies uns gemeldet werden. Der Weg nach Hause ist in der Verantwortung der Eltern.

8.2 Hygiene

Wo täglich viele Menschen zusammenkommen, sind ein Hygienekonzept und eine durchdachte Reinigung unerlässlich.

Auf der Grundlage eines Hygienekonzeptes wird die differenzierte, täglich wiederkehrende Reinigung vom Team durchgeführt. So kann eine gleichbleibend gute Hygiene in den Kinderbetreuungsräumen gewährleistet werden. Das Hygienekonzept kann auf Anfrage eingesehen werden. Zudem werden unsere Räume nach Bedarf, von unserer Putzfee gründlich gereinigt.

8.3 Die UNO-Kinderrechtskonvention

Jedes Kind hat Rechte. Jedes Kind hat ein Recht darauf, gesund und sicher aufzuwachsen, sein Potenzial zu entfalten, angehört und ernst genommen zu werden. Dabei hat das Kind bis 18 Jahren ein ausgeprägtes Schutzbedürfnis, da es noch stark abhängig von seinem Umfeld ist.

8.3.1 Die vier Grundprinzipien zu allen Rechten

Die 54 Artikel der UNO-Kinderrechtskonvention beruhen auf vier Grundprinzipien. Diese sind in den folgenden Artikeln verankert:

Das Recht auf Gleichbehandlung.

Kein Kind darf aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner Religion oder seiner Hautfarbe benachteiligt werden. (Art. 2 UNO-KRK)

Das Recht auf Wahrung des Kindeswohls.

Werden Entscheidungen getroffen, die sich auf das Kind auswirken, hat das Wohl des Kindes Vorrang. Dies sowohl in der Familie als auch beim staatlichen Handeln. (Art. 3 UNO-KRK)

Das Recht auf Leben und Entwicklung.

Das Kind soll in seiner Entwicklung gefördert werden und Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung haben. Es muss vor Missbrauch und Ausbeutung geschützt werden. (Art. 6 UNO-KRK)

Das Recht auf Anhörung und Partizipation.

Das Kind soll seine Meinung zu allen seine Person betreffenden Fragen oder Verfahren äussern können. Seine Meinung soll bei Entscheidungen mitberücksichtigt werden. Dazu gehört auch, dass es altersgerecht informiert wird. (Art. 12 UNO-Kinderrechtskonvention (KRK))

Die Arbeit von Kinderschutz Schweiz basiert auf der gesamten UNO-Kinderrechtskonvention. Spezielle Aufmerksamkeit widmen wir beispielsweise dem Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (Art. 3 und 19 UNO-KRK). Grundlegend für unsere Arbeit sind auch das Recht auf Anhörung und Partizipation (Art. 12 UNO-KRK) sowie der Schutz vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs (Art. 34 UNO-KRK).

Quelle : [UNO-Kinderrechtskonvention](#) | [Kinderschutz Schweiz](#)

8.3.2 Umsetzung im Alltag

Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet dies konkret, dass wir die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten wahrnehmen. Uns ist es wichtig, dass die Kinder altersgerecht in Entscheidungen miteinbezogen werden (Partizipation). Ihre Meinung soll ernst genommen werden, und ihre Würde ist stets zu wahren. Unsere Pädagogische Angebote sind diskriminierungsfrei und kindgerecht gestaltet. Zudem verpflichtet die KRK und als Betreuungsinstitution dazu, dass Wohl des Kindes immer in den Mittelpunkt zu stellen und dessen Entwicklung ganzheitlich zu fördern – emotional, sozial, körperlich und geistig.

10. Bearbeitungslegende

Sämtliche Änderungen, welche den Inhalt betreffen (nicht das Design oder Rechtschreibung) dieses Kinderbetreuungskonzeptes werden der Fachstelle Kinderbetreuung unverzüglich gemeldet.

Datum	Was	Wer
Dezember 2016	Hortkonzept erstellt	Yvonne Lang Vanessa Lutz
März 2019	Namensänderung aufgrund der neuen Trägerschaft Zürisee-Krippe GmbH und den neuen Namen Zürisee-Kinderbetreuung.	
März 2019- November 2024	Diverse Anpassungen des Ursprungskonzepts, auf Wunsch einsehbar in der «alten Version»	Verschiedene Personen durch die Jahre, kann im alten Konzept eingesehen werden
November 2024	Konzept aufgrund der Basis neu erstellt. Pädagogischem Grundsätze angepasst. Ergänzungen in diversen Bereichen. Gültig ab 1.1.2025	Michelle Schönbächler Vanessa Lutz
Mai 2025	Anpassungen gemäss neuen Auflagen vom Amt für Gesundheit und Soziales	Michelle Schönbächler Vanessa Lutz